



## Eheschließung

### **Beide Verlobte besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit und waren noch nicht verheiratet:**

Sämtliche erforderliche Nachweise (Originale) müssen bereits bei der Anmeldung zur Eheschließung vorliegen. Zuständig für die Anmeldung zur Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Eheschließung dagegen kann bei jedem anderen Standesamt in Deutschland stattfinden.

### **Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden!!!**

Eheschließende		Vorzulegende Unterlagen/Nachweise	zu erhalten bei
X	X	Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil	Standesamt des Geburtsortes
X	X	Erweiterte aktuelle Meldebescheinigung vom Hauptwohnsitz	Meldebehörde des Wohnsitzes
X	X	Reisepass, Personalausweis,	



X	X	Bei einem gemeinsamen Kind: Geburtsurkunde des Kindes und Nachweise der Vaterschaft: Sorgeerklärung <input checked="" type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung <input checked="" type="checkbox"/>	Standesamt des Geburtsortes des Kindes, bzw. Jugendamt
---	---	---	---